

STADT HALLE (SAALE)

Der Oberbürgermeister
FB Einwohnerwesen
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Dienstgebäude:

Tel.: Fax:

EINGANGSVERMERK

Reg.-Nr.:

**Antrag
auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung gemäß § 27
Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)**

Dieser Antrag gilt für Wohnungen, die der Belegungsbindung nach dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) und dem II. Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG) unterliegen.

Für die Erteilung der Wohnberechtigungsbescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,30 € erhoben.

1. Angaben zur Person des Antragstellers

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)		
Telefon (tagsüber)		Staatsangehörigkeit
Der Antragsteller ist		
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet seit	<input type="checkbox"/> geschieden
<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> in Lebensgemeinschaft lebend	<input type="checkbox"/> getrennt lebend

2. Angaben zu weiteren mitziehenden Personen

Name	Vorname	Verhältnis zum Antragsteller	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	jeweilige Unterschrift (bei Volljährigkeit)

3. Angaben zur Personengruppe

Der Antragsteller / mitziehende Personen gehören folgenden Personengruppen an:

- Schwangere
 Alleinerziehende(r)
 behinderte Person
 Rollstuhlfahrer(in)
 junges Ehepaar
 kinderreiche Familie
 wohnungslose Person
 ältere Person

4. Angaben zur derzeitigen Wohnung

Bewohnen Sie derzeit eine öffentlich geförderte Wohnung

ja nein

Wird diese Wohnung durch Ihren Auszug frei

ja nein

Vermieter:

5. Angaben zur künftigen Wohnung

Haben Sie schon ein konkretes Wohnungsangebot

ja nein

Wenn "ja":

Straße / Haus-Nr.:

Wenn "nein" :

Welcher Stadtteil ist gewünscht:

6. Begründung des Antrages

7. Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Für mich und jede mitziehende Person mit eigenem Einkommen (auch Unterhalt), ist eine Einkommenserklärung (Anlage 1) mit entsprechenden Nachweisen beigelegt.

Mir ist bekannt, dass jede Veränderung zu den hier gemachten Angaben bis zum Erhalt der Wohnberechtigungsbescheinigung unverzüglich dem Fachbereich Einwohnerwesen anzuzeigen ist.

Desweiteren erkläre ich mich einverstanden, dass die im Antrag aufgeführten Angaben auf der Grundlage des "Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten" DSGVO in der Fassung vom 18.02.2002 (GVBl. LSA S. 54), geändert am 18.03.2002 (GVBl. LSA S. 130) erfasst und verarbeitet werden.

8. Gebühren

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2, 3, 5 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA vom 27.06.1991, GVBl. LSA S.154, zuletzt geändert durch Nummer 41 der Anlage des Gesetzes vom 19.03.2002; GVBl. LSA S.130; 135) in Verbindung mit den § 1 der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA vom 30.08.2004, GVBl. LSA Nr. 51/2004, ausgegeben am 21.09.2004 Anlage lfd. Nummer 55 Tarifstelle 1). Im Falle einer Zustellung des Bescheides beruhen die hierfür zusätzlich anfallenden Kosten auf der Preisliste der Deutschen Post AG (Stand Dezember 2004).

Dieses gilt auch für den Fall fehlender Mitwirkung Ihrerseits oder Rücknahme Ihres Antrages nach begonnener Bearbeitung. (AllGO LSA vom 30.08.2004, GVBl. LSA Nr. 51/2004, ausgegeben am 21.09.2004 Anlage lfd. Nummer 12.1 Tarifstelle 1). Die Gebühr ist bei Abholung des Bescheides sofort zu entrichten.

Für Empfänger von Sozialhilfe, Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) und Empfänger von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (GSIG) ergeht diese Bescheinigung gebührenfrei.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers